

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan „In der Acht“ in der Ortsgemeinde Kirf, Ortsteil Meurich

Umweltbericht

Entwurf zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bearbeitung:

Dr. Andreas Huwer

INGENIEURBÜRO
PAULUS & PARTNER



Auftraggeber:

Ortsgemeinde Kirf



Bearbeitet durch:

**INGENIEURBÜRO
P & P GmbH**

Hauptsitz

Im Gewerbepark 5
66687 Wadern
Telefon +49 6871 90280
Fax +49 6871 902830
Email info@paulus-partner.de

Büroniederlassungen

Großer Markt 17
66740 Saarlouis
Telefon +49 6831 1204038

Südallee 37e
54290 Trier

Telefon +49 651 97609810
Fax +49 651 97609815

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung | 3 |
| 1.2 | Kurzdarstellung des Bauleitplans | 3 |
| 2. | Umweltrelevante Ziele übergeordneter Planungen | 4 |
| 2.1 | Landschaftsplan | 4 |
| 2.2 | Schutzgebiete | 4 |
| 3. | Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter | 5 |
| 3.1 | Methodik der Bestandserfassung | 5 |
| 3.2 | Boden..... | 6 |
| 3.3 | Wasserhaushalt | 7 |
| 3.4 | Klima und Luftqualität | 7 |
| 3.5 | Vegetation..... | 8 |
| 3.6 | Fauna..... | 11 |
| 3.7 | Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter..... | 11 |
| 3.8 | Landschaftsbild..... | 12 |
| 3.9 | Mensch | 13 |
| 3.10 | Kultur- und Sachgüter | 13 |
| 4. | Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen | 14 |
| 4.1 | Vorhabenbedingte Wirkfaktoren | 14 |
| 4.2 | Boden..... | 15 |
| 4.3 | Wasserhaushalt | 16 |
| 4.4 | Klima und Luftqualität | 17 |
| 4.5 | Vegetation..... | 17 |
| 4.6 | Fauna..... | 18 |
| 4.7 | Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter..... | 18 |
| 4.8 | Landschaftsbild..... | 19 |
| 4.9 | Mensch | 19 |
| 4.10 | Kultur- und Sachgüter | 19 |
| 5. | Prognose bei Nichtdurchführung der Planung | 20 |
| 6. | Grünordnerische Maßnahmen | 21 |
| 6.1 | Vermeidungsmaßnahmen | 21 |
| 6.2 | Kompensationsmaßnahmen..... | 21 |
| 6.3 | Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung..... | 23 |
| 7. | Allgemein verständliche Zusammenfassung | 25 |
| 8. | Referenzen | 27 |
| | Biotoptypenkartierung, Artenlisten | 29 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| Abb. 1: | Auszug aus der Bodenübersichtskarte Rheinland-Pfalz 1:50.000 (Details siehe Text) im Bereich des Plangebiets (schwarz gestrichelt)..... | 6 |
| Abb. 2: | Gehölzstrukturen im Plangebiet: Links alter, mistelbefallener Obstbaum am Feldweg; rechts jüngere Gehölze im Süden des Plangebiets..... | 10 |
| Abb. 3: | Blick nach Südosten über die Wiesen im Plangebiet. | 10 |
| Abb. 4: | Blick nach Norden über das Plangebiet und die Bebauung am Ende der Ägidiusstraße. ... | 12 |
| Abb. 5: | Blick von der L131 nördlich von Freudenburg über das Tal der Leuk nach Nordwesten auf Meurich – das Plangebiet ist als gelbe Ellipse eingeblendet. Die Aufnahme ist zweifach vergrößert, der Standpunkt rund 3 km entfernt. | 13 |
| Abb. 6: | Auszug aus der Sturzflutgefahrenkarte Rheinland-Pfalz: Wassertiefen bei einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde (Plangebiet schwarz gestrichelt)..... | 16 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| Tab. 1: | Bewertungsmatrix zur Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen (eB) und erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) anhand der Bedeutung des betroffenen Schutzguts und der Intensität der vorhabenbedingten Wirkungen (MKUEM 2021, S. 14)..... | 14 |
| Tab. 2: | Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft. | 21 |
| Tab. 3: | Geplante Maßnahmen zur Kompensation der vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft. | 21 |
| Tab. 4: | Zustand des Plangebiets inkl. externer Maßnahmenflächen (Nr. 9-11) vor Umsetzung des Bebauungsplanes. | 23 |
| Tab. 5: | Zustand des Plangebiets inkl. externer Maßnahmenflächen (Nr. 9-11) nach Umsetzung des Bebauungsplanes. | 24 |
| Tab. 6: | Artenliste der etwas artenreicheren Fettwiese (EA3,stj) im Plangebiet..... | 30 |
| Tab. 7: | Artenliste der Fettwiese (EA3) im Plangebiet. | 30 |
| Tab. 8: | Artenliste der Fettwiese (EA3,stb2) der externen Kompensationsfläche. | 31 |
| Tab. 9: | Artenliste der Grünlandbrache (EA3,stb2) der externen Kompensationsfläche..... | 31 |

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kirf hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 23.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Steinkaul“ im Ortsteil Kirf gefasst.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans soll die aktuelle und zukünftige Nachfrage nach Wohnbauflächen im Ortsteil Kirf gedeckt und der bestehende mittelfristige Bedarf bereitgestellt werden.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Dazu sind die voraussichtlichen wesentlichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln, zu bewerten und in einem Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB darzulegen.

Mit der Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde das Ingenieurbüro P & P GmbH beauftragt.

1.2 Kurzdarstellung des Bauleitplans

Die Planung sieht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Steinkaul“ die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets in offener Bauweise mit maßgeblicher Einzel- und Doppelhausbebauung vor.

Es werden ca. 23 Baugrundstücke für eine klassische Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern bzw. Doppelhäusern geschaffen, was maximal bis zu ca. 46 Wohneinheiten entspricht.

Die Verkehrsanbindung des Planbereichs erfolgt über die „Ägidiusstraße“ sowie die Straße „Kreuzberg“. Die interne Erschließung erfolgt durch die an die Gemeindestraße anbindende Planstraßen A und im Folgenden durch die Planstraßen B, C und D.

Im nördlichen Bereich des Plangebietes, in etwa im Bereich des bestehenden Fahrsilos wird zur Pufferung des Abflusses des Niederschlagswassers ein Regenrückhaltebecken errichtet.

2. Umweltrelevante Ziele übergeordneter Planungen

2.1 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der ehem. VG Saarburg (FISCHER 2014) wird der Bestand im Plangebiet als sonstiges Grünland und Acker (Parzelle Nr. 28) dargestellt.

Als Ziele für das Plangebiet sind die Entwicklung von Halboffenlandkomplexen und Ackerbaugebieten mit Gehölzstrukturen und Streuobst sowie die Anreicherung der Flur mit Gehölzstrukturen zur Aufwertung der Naherholungsfunktion vorgesehen. Die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Planung, insbesondere die Ausweisung von Wohngebieten und der Neubau von Straßen, sind mit dem Landschaftsplan daher zunächst nicht vereinbar. Im Entwicklungskonzept wird eine *landespflegerisch empfohlene Siedlungsgrenze* gezogen, die von Nord nach Süd durch die Mitte des Plangebiets verläuft.

Die Entwicklungsziele des Landschaftsplans wurden im Umfeld des Plangebiets bislang noch nicht weiterverfolgt bzw. konkretisiert. Die ursprünglich kartierten Ackerflächen sind zwar zwischenzeitlich in Dauergrünland umgewandelt, also naturschutzfachlich extensiviert worden, gliedernde Landschaftselemente fehlen allerdings weiterhin; die Obstgehölze der angrenzenden Wiesen werden vielfach sich selbst überlassen und zunehmend weniger.

Neben der rechnerischen Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft, sind die geplanten grünordnerischen Maßnahmen geeignet, die naturschutzfachlichen Ziele des Landschaftsplan aufzugreifen und zumindest auf Teilflächen umsetzen zu können.

Von der Planung sind geobotanisch wenig wertvolle Grünlandgesellschaften betroffen, artenschutzrechtliche bedeutsame Sonderstrukturen fehlen und Gehölzrodungen nur in geringem Umfang notwendig. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der geplanten grünordnerischen Maßnahmen sind die vorhabenbedingten Konflikte aus unserer Sicht nicht als Ausschlusskriterien zu werten.

2.2 Schutzgebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb von Schutzgebieten bzw. geschützten Bestandteilen von Natur und Landschaft im Sinne der §§ 23-29 BNatSchG. Flächen der Schutzgebietskulisse Natura 2000 (Vogelschutz- und FFH-Gebiete) sind von der Planung nicht betroffen.

3. Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

3.1 Methodik der Bestandserfassung

Biotoptypen

Zur Erfassung der Nutzungen und Biotoptypen im Planungsraum wurde im August 2024 eine flächendeckende Biotoptypenkartierung durch Dipl. Biogeograph Dr. Andreas Huwer durchgeführt.

Die Ansprache der Biotoptypen beruht im Wesentlichen auf Struktur-, Vegetations- u. Standortmerkmalen. Die Klassifizierung der Lebensräume erfolgte dabei in Anlehnung an die Kartieranleitung zum Biotopkataster Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN 2023).

Fauna

Es wurden keine gesonderten Begehungen zur Erfassung von Tierarten oder Tierartengruppen durchgeführt. Zufällige Beobachtungen während der Biotoptypen- und Nutzungskartierungen wurden jedoch entsprechend berücksichtigt.

Sonstige Schutzgüter

Die Informationen zu den sonstigen Schutzgütern wurden, sofern nicht gesondert gekennzeichnet, folgenden Quellen entnommen:

- Boden: Bodenübersichtskarten 1:200.000 und 1:50.000 (LGB 2024);
- Wasserhaushalt, Starkregen: Wasserportal RP (LfU 2024);
- Schutzgebiete, Landschaft, Biotop- und Kompensationskataster (LANIS 2024);
- CDC-OpenData: Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020 (DWD 2022).

Bewertung

Für jedes Kriterium werden für die Bewertung ordinal-skalierte Abstufungen definiert, die sich zum einen an der vorhandenen Datenbasis und zum anderen an Leitbildern sowie an fachlich begründeten Gesichtspunkten orientieren. In Anlehnung an den Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz wird hierzu eine 6-stufige Skala (sehr gering [1], gering [2], mittel [3], hoch [4], sehr hoch [5], hervorragend [6]) herangezogen.

Die Bewertung des Schutzguts Wasser erfolgt hiervon abweichend rein verbal-argumentativ.

3.2 Boden

Beschreibung

Das Plangebiet liegt innerhalb der Bodenformengesellschaften (BFG) 2766 und 2768 (Abb. 1).

Bei der BFG 2766 handelt es sich um Braunerde-Terra fusca aus lössarmem Ton über tiefem Tonmergel. Die Böden verfügen über ein mittleres Ertragspotential und ein geringes Nitratrückhaltevermögen.

Gley-Kolluvisol aus lössführendem Kolluvialschluff aus Carbonatgestein stellt den vorherrschenden Boden der BFG 2768 dar. Hier verfügen die Böden über ein hohes bis sehr hohes Ertragspotential und ein mittleres Nitratrückhaltevermögen.

Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Abseits der Wege und der Silofläche sind daher natürlich gewachsene Böden ohne besondere Vorbelastungen zu erwarten.

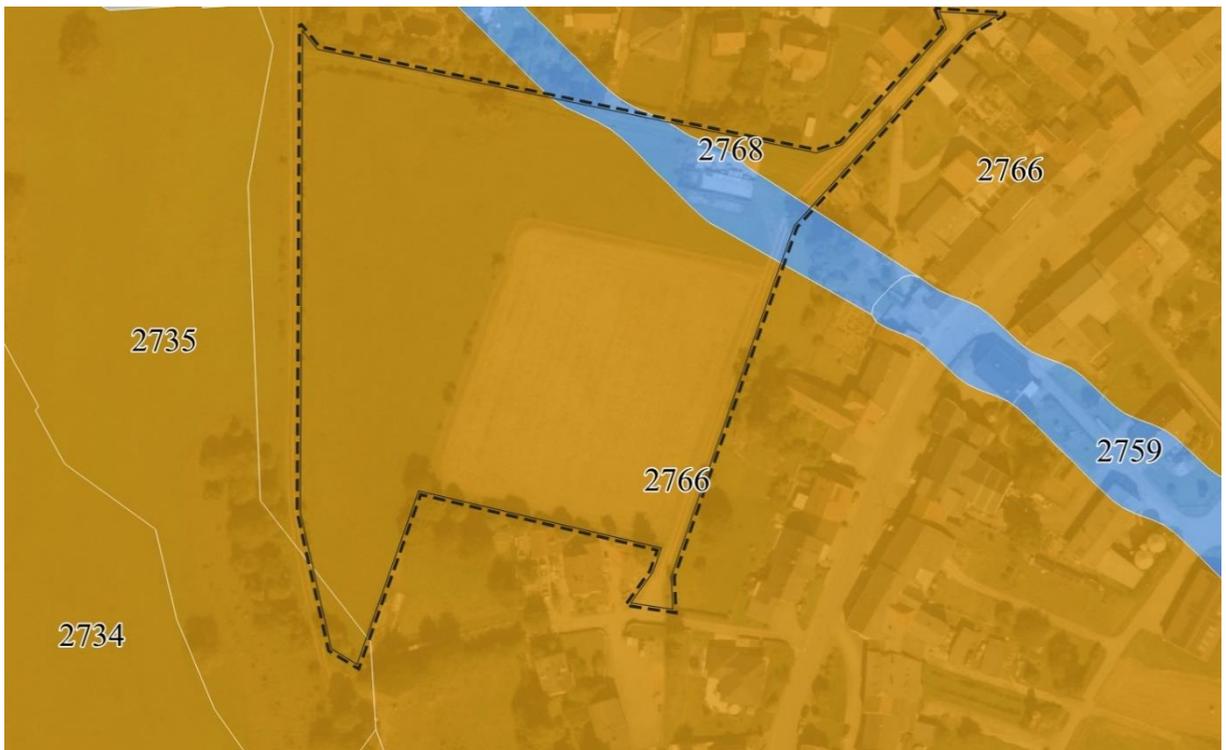


Abb. 1: Auszug aus der Bodenübersichtskarte Rheinland-Pfalz 1:50.000 (Details siehe Text) im Bereich des Plangebiets (schwarz gestrichelt).

Bewertung

Boden ist unabhängig von seiner individuellen Leistungsfähigkeit als Speicher, Filter, Puffer und Lebensraum unersetzbar; seine Schutzwürdigkeit ist generell hochwertig einzustufen. Zur Abschätzung der vorhabenbedingten Wirkungen empfiehlt sich jedoch eine differenziertere

Bewertung anhand der Natürlichkeit, dem Biotopentwicklungspotential und der Ertragsfähigkeit des Bodens.

Die Böden im Plangebiet sind größtenteils von *mittlerer* Bedeutung. Die Wege sowie die Bereiche der Silofläche sind aufgrund der anthropogenen Eingriffe (Teil-/Vollversiegelung) nur von *sehr geringer* Bedeutung.

3.3 Wasserhaushalt

Beschreibung

Grundwasser

Der Untersuchungsraum liegt im Bereich des Grundwasserkörpers DERP_83 „Saar, RLP“. Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers wird als schlecht, der mengenmäßige Zustand als gut eingestuft. Die Grundwasserneubildungsrate liegt im Plangebiet bei 173 mm/a (2003-2021).

Der Untersuchungsraum liegt außerhalb von festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen. Das nächste Gewässer ist der Meuricher Bach, ein linksseitiger Zufluss der Leuk, der jenseits der B407 entspringt.

Bewertung

Grundwasser

Die Planung liegt außerhalb festgesetzter Wasserschutzgebiete, weshalb dem Planungsraum hinsichtlich seiner Bedeutung für das Grundwasser eine *allgemeine Bedeutung* zukommt.

Oberflächengewässer

Aufgrund fehlender Betroffenheiten erfolgt *keine* Bewertung.

3.4 Klima und Luftqualität

Beschreibung

Im Plangebiet herrscht ein atlantisch geprägtes Mittelgebirgsklima. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt um die 9,3 °C mit 41 Sommertagen (Tages-Höchsttemperatur > 25 °C) und 77 Frosttagen (Tages-Minimumtemperatur < 0 °C). Im Jahr fallen durchschnittlich 890 mm

Niederschlag. Die Angaben beziehen sich auf das 30-jährige Mittel im Zeitraum 1991-2020 (interpolierte 1 – km² Rasterdaten, DWD 2022).

Das Plangebiet liegt in einem gut durchlüfteten Bereich außerhalb klimatisch belasteter Ballungszentren. Größere Gehölzbestände, die einen relevanten Beitrag zur Schadstofffilterung und Sauerstoffproduktion leisten könnten, fehlen. Die Wiesen im Plangebiet tragen durch den humosen Oberboden zur CO₂-Speicherung bei.

Bewertung

Zur Bewertung der lokalklimatischen Bedeutung des Untersuchungsraumes dienen im Wesentlichen die klimatische und die lufthygienische Ausgleichsfunktion. Die klimatische Ausgleichsfunktion beschreibt die Zusammenhänge zwischen Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten auf der einen und klimatisch belasteten Siedlungsräumen (insbesondere dicht bebaute Ballungszentren) auf der anderen Seite. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion umfasst die Frischluftproduktion (Sauerstoffproduktion der Vegetation, insbesondere der Wälder) und die Schadstofffilterung durch gehölzreiche Flächen.

Das Plangebiet ist im Hinblick auf die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion als auch hinsichtlich der Funktionen als Treibhausgassenke nur von *geringer Bedeutung*.

3.5 Vegetation

Biotopkataster

Das landesweite Biotopkataster umfasst die schutzwürdigen Biotopkomplexe bzw. Biotoptypen und wird regelmäßig fortgeschrieben. Als wichtige Datengrundlage dient es u. a. zur Bewertung des Naturhaushaltes, zur Ableitung von Naturschutzziele oder zur Folgenabschätzung von Eingriffen.

Jenseits des Feldweges, westlich des Plangebiets, liegt eine Fläche, die im landesweiten Biotopkataster als Streuobstweide (BT-6404-0040-2012) kartiert ist. Die Fläche wird von der vorliegenden Planung jedoch nicht beeinträchtigt.

Beschreibung

Den geologischen und pedologischen Ausgangsverhältnissen entsprechend, wäre im Plangebiet Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald (M43) als bestimmende Klimaxgesellschaft der potenziellen natürlichen Vegetation zu erwarten (BFN 2010).

Im Plangebiet dominieren verschiedene Grünlandgesellschaften – größere Feldgehölze, Gebüsche oder Wälder fehlen. Die beiden Fettwiesen werden im Wesentlichen von Wiesenfuchs-

schwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) dominiert. Daneben finden sich Arten wie das Gänseblümchen (*Bellis perennis*), der Knollige Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), der Weiß-Klee (*Trifolium repens*), das Weiße Labkraut (*Galium album*) sowie die beiden Ampfer-Arten Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*).

Auf der mäßig intensiv genutzten Wiese (EA3, stj) sind die zuvor genannten Arten in höherer Abundanz vorzufinden. Zusätzlich sind hier noch das Gewöhnliche Hornkraut (*Cerastium holsteoides*) und der Gundermann (*Glechoma hederacea*) vorzufinden.

Entlang des Zauns, der einerseits die beiden Fettwiesen voneinander abtrennt und andererseits die Fettwiese EA3 in nördlicher und westlicher Richtung arrondiert, finden sich neben den vorgenannten Hochgräsern regelmäßig jüngere Individuen des Blutroten Hartriegels (*Cornus sanguinea*) und stellenweise auch das Wohlriechende Veilchen (*Viola odorata*).

Im Norden des Plangebiets steht ein älterer Obstbaum am Wegesrand (BF4,ta,oh). Weitere nennenswerte Gehölze finden sich nur noch am Südrand des Plangebiets. Hier finden sich eine einzelne Schlehe (BB0,sm), eine jüngere Vogelbeere (BF3,ta3,lx) und eine Gruppe aus Vogelbeere und Walnuss (BF0,lm,l2).

Artenlisten zu den kartierten Biotoptypen finden sich im Anhang.

Bewertung

Die Biotoptypen im Plangebiet sind weitverbreitet und ungefährdet. Gemäß § 30 i. V. m. § 15 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope oder natürliche Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie fehlen.

Die weitere Bewertung erfolgt gem. Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz (siehe Kap. 6.3).



Abb. 2: Gehölzstrukturen im Plangebiet: Links alter, mistelbefallener Obstbaum am Feldweg; rechts jüngere Gehölze im Süden des Plangebiets.



Abb. 3: Blick nach Südosten über die Wiesen im Plangebiet.

3.6 Fauna

Beschreibung

Dem Großteil planungsrelevanter Arten fehlen geeignete Habitats, weshalb entsprechende Vorkommen ausgeschlossen werden können. Lediglich unter den heimischen Vogelarten sind einzelne Vorkommen zu erwarten. Trotz des eingeschränkten Habitatfunktionen der Gehölze innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, sind zumindest einige wenige Allerweltsarten (Amsel, Meisen, etc.) auch hier zu erwarten. Bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche können aufgrund der Nähe zur störenden Vertikalstrukturen (Gehölze) und der Siedlungsbebauung ausgeschlossen werden.

Was potenzielle Vorkommen heimischer Säugetiere angeht, sind lediglich einzelne Transferflüge siedlungsbewohnender Fledermausarten (Zwergfledermaus, Graues Langohr) zu erwarten, die in der Ortslage ggf. passende Quartiere finden – das Plangebiet selbst ist weder als Jagdrevier von Bedeutung noch sind geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu finden. Anspruchsvolle Arten wie die Haselmaus oder die Wildkatze können per se ausgeschlossen werden.

Im nördlichen Teil des Plangebiets ist ein einzelner Obstbaum anzutreffen, der stark mit Misteln durchsetzt ist. Er verfügt über zwei kleinere Baumhöhlen, die zwar grundsätzlich für einige Vogel- als auch Fledermausarten relevant sein können. Aufgrund der geringen Höhe der Höhlen (<1 m und ca. 1,5 m) über dem Boden (hoher Prädationsdruck durch Hauskatzen und Marder) und der Öffnung nach oben (eindringendes Niederschlagswasser) sind die Höhlen für Fledermäuse und die meisten Vogelarten jedoch uninteressant.

Die essenziellen Habitatstrukturen, die ein Vorkommen heimischer Reptilien (Sonnenplätze, Rückzugstrukturen, Eiablageplätze) oder Amphibien (Laichgewässer) ermöglichen, fehlen.

Bewertung

Das Plangebiet ist als Lebensraum heimischer Tierarten nur von *geringer Bedeutung*.

3.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Aus methodischen Gründen bezieht sich die vorliegende Umweltprüfung auf einzelne Schutzgüter als Teilsegmente des Naturhaushalts. Diese sind in Wirklichkeit allerdings in einem komplexen Wirkungsgefüge miteinander verwoben. So hat die Gesamtheit der Bodeneigenschaften, welche wiederum von geologischen und klimatischen Bedingungen abhängig ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Vegetation und damit wiederum auf die tierischen Lebensgemeinschaften. Über diese gängigen Zusammenhänge hinaus sind derzeit keine besonderen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet bekannt.

3.8 Landschaftsbild

Beschreibung

Das Plangebiet wird nur von wenigen Gehölzen landschaftsästhetisch gegliedert bzw. strukturiert. Im Verbund mit den angrenzenden Strukturen vermittelt es jedoch das typische Bild dörflicher Randlagen. Feldwege führen im Norden und Süden an den Grenzen der zukünftigen Bebauung vorbei und bieten Möglichkeiten zur Naherholung und Erschließung der Umgebung, da sie gut an ein gut ausgebautes Wegenetz angebunden sind. Besondere Einrichtungen oder ausgewiesene Wanderwege fehlen jedoch.

Die bestehenden Gebäude entlang der Ägidiusstraße und die anschließenden gehölzreichen Hanglagen dominieren das Landschaftsbild in nördlichen Richtungen. Da das Gelände in diesen Richtungen ansteigt, bestehen keine weitreichenden Sichtbeziehungen in westlichen Richtungen. Längere Sichtachsen bestehen lediglich in südlichen und südöstlichen Richtungen.

Bewertung

Landschaftsästhetisch ist das Plangebiet in seiner derzeitigen Ausstattung nur von *geringer-mittlerer Bedeutung*. Wertgebende Strukturen finden sich erst im weiteren Umfeld; besondere landschaftsästhetische Alleinstellungsmerkmale fehlen.



Abb. 4: Blick nach Norden über das Plangebiet und die Bebauung am Ende der Ägidiusstraße.



Abb. 5: Blick von der L131 nördlich von Freudenburg über das Tal der Leuk nach Nordwesten auf Meurich – das Plangebiet ist als gelbe Ellipse eingekreist. Die Aufnahme ist zweifach vergrößert, der Standpunkt rund 3 km entfernt.

3.9 Mensch

Beschreibung

Das Plangebiet wird als Grünland landwirtschaftlich genutzt und erfüllt darüber hinaus keine übergeordneten Funktionen. Abseits der Ortsdurchfahrt gelegen, bestehen keine relevanten verkehrsbedingten Vorbelastungen.

Bewertung

Das Plangebiet ist im Hinblick auf den Menschen und die menschliche Gesundheit nur von *geringer Bedeutung*.

3.10 Kultur- und Sachgüter

Beschreibung

Für das Plangebiet liegen derzeit keine Hinweise auf archäologische oder bodnekundliche Funde vor.

Bewertung

In Anbetracht fehlender Kenntnisse ist eine Bewertung des Plangebiets zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

4. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Parallel zur Integrierten Biotopbewertung bzw. der damit verbundenen Beurteilung von Eingriffen in die Vegetation erfolgt nachfolgend eine Erfassung und Bewertung der geschützten Umweltgüter hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen durch den vorgesehenen Eingriff. Dabei wird unterschieden in

- erhebliche Beeinträchtigungen (eB) und
- erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).

Bei einer erheblichen Beeinträchtigung (eB) erfolgt die Kompensation durch multifunktional wirkende Maßnahmen ausschließlich im Rahmen der Integrierten Biotopbewertung. Bei Vorliegen von erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) besteht grundsätzlich ein zusätzlicher schutzgutbezogener Kompensationsbedarf.

Zur Bestimmung, ob ein Eingriff besonderer Schwere vorliegt, erfolgt eine Klassifizierung für die Funktionen jedes Schutzgutes separat gemäß der nachfolgenden Bewertungsmatrix.

Tab. 1: Bewertungsmatrix zur Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen (eB) und erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) anhand der Bedeutung des betroffenen Schutzgutes und der Intensität der vorhabenbedingten Wirkungen (MKUEM 2021, S. 14).

| Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes nach Wertstufen | Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen/Wirkungsstufen | | |
|---|---|--------------|-------------|
| | I gering | II mittel | III hoch |
| 1 sehr gering | -/- | -/- | eB |
| 2 gering | -/- | eB | eB |
| 3 mittel | eB | eB | eBS |
| 4 hoch | eB | eBS | eBS |
| 5 sehr hoch | eBS | eBS | eBS |
| 6 hervorragend | eBS | eBS | eBS |

4.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen des Vorhabens sind zeitlich auf die Bauphase des Vorhabens befristet. Besteht das Vorhaben in der Aufstellung und im Vollzug eines Bebauungsplanes, sind die baubedingten Wirkungen:

- Flächeninanspruchnahme;
- Beseitigung von Vegetationsbeständen;
- Bodenverlust und Bodenverdichtung;

- Lärm-, Staub- u. Abgasentwicklung durch Baumaschinen.

Anlagebedingte Wirkungen werden durch den Baukörper selbst verursacht. In der Regel handelt es sich um dauerhafte, also zeitlich unbegrenzte Wirkungen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes sind die nachfolgenden anlagebedingten Wirkungen verbunden:

- Dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung;
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung;
- Veränderung des Landschaftsbildes.

Betriebsbedingte Wirkungen sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch die regelmäßige Nutzung der Fläche als Wohngebiet entstehen:

- Erhöhung des Verkehrsaufkommens;
- Lärm- und Lichtemissionen;
- Visuelle Störungen angrenzender Lebensgemeinschaften.

4.2 Boden

Auswirkungen

Der Vollzug des Bebauungsplans sieht Eingriffe in die örtlichen Böden vor. Diejenigen Bereiche, die im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens versiegelt werden (Gebäude, Straßen, Parkplätze), sind hinsichtlich der Intensität ihrer Wirkung am schwerwiegendsten einzustufen. Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines 14.898 m² großen Wohngebiets mit einer GRZ von 0,4 vor. Zusätzlich ist eine vollversiegelte Planstraße zur Erschließung der Grundstücke geplant. Die vorhabenbedingte Neuversiegelung setzt sich demnach wie folgt zusammen:

- 5.959 m² Versiegelung durch Bebauung (14.898 m² x 0,4) und
- 3.434 m² Planstraßen.

Abseits der zukünftig versiegelten Flächen kann es im Zuge der Bautätigkeiten zu temporären Störungen des Bodengefüges und Einschränkungen der Bodenfunktionen kommen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Wiederherstellung der beanspruchten Flächen können sich die temporär beeinträchtigten Funktionen jedoch wieder einstellen.

Bewertung

Die Böden innerhalb des Plangebiets sind zum größten Teil von mittlerer Bedeutung. Da die Neuversiegelungen als Wirkfaktor von hoher Intensität einzustufen sind, müssen für das Schutzgut Boden (siehe Tab. 1) eBS postuliert werden. Die Kompensationsmaßnahmen E2 und E3 stellen eine Extensivierung der Bodennutzung dar und werden als funktionale Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Boden berücksichtigt.

4.3 Wasserhaushalt

Auswirkungen

Durch die geplante Neuversiegelung kommt es zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet. In Anbetracht der geringen Größe der Planung und dem guten Zustand des betroffenen Grundwasserkörpers sind die Auswirkungen insgesamt vernachlässigbar.

Meurich ist aufgrund der Reliefsituation stellenweise stark durch Starkregenereignisse gefährdet. Innerhalb des Plangebiets befinden sich zwei Abflussbahnen, die im Falle eines Starkregenereignisses Sturzfluten abführen können (Abb. 6). Kleinere Senken finden sich auch im Bereich der Zufahrt zum zukünftigen Baugebiet und entlang des bestehenden Feldweges. Starkregenabflussbahnen, die im Zuge der Planung berücksichtigt werden müssten, sind nicht betroffen. Das grundsätzliche Risiko starkregenbedingter Schäden wird durch die Planung nicht erhöht; zusätzlich zu berücksichtigende Gefahren für das Wohngebiet selbst sind ausgeschlossen.

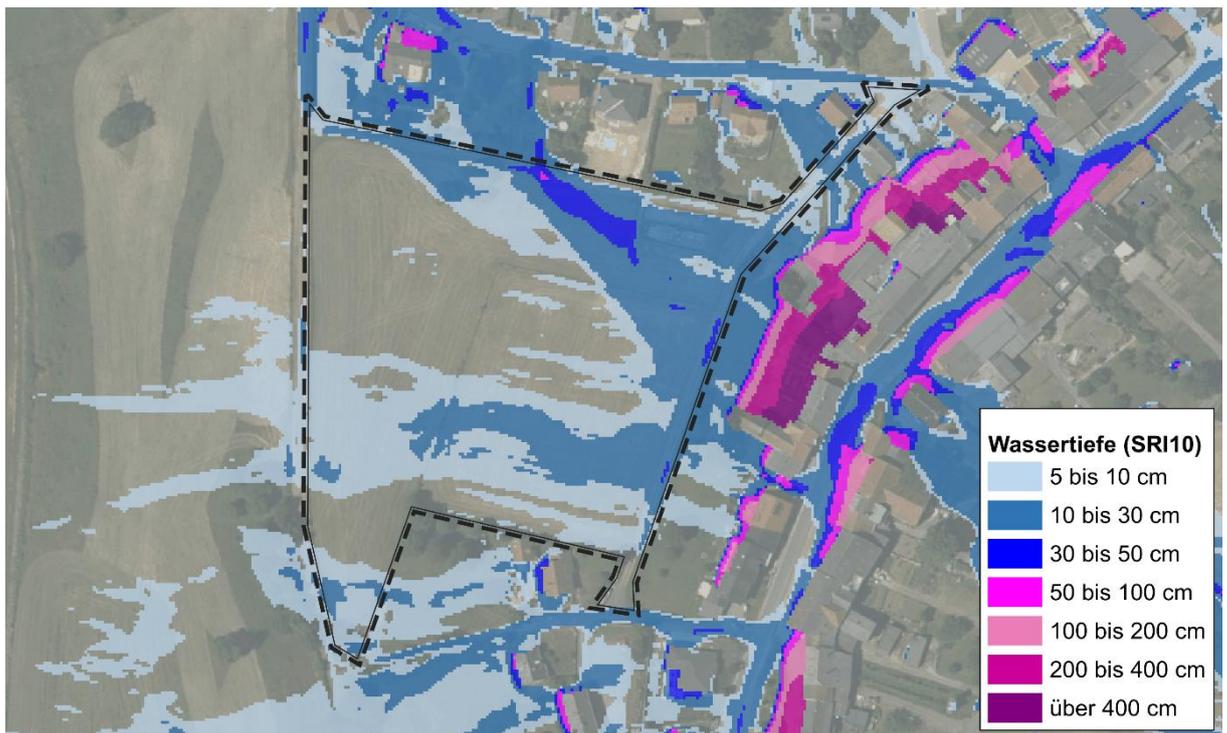


Abb. 6: Auszug aus der Sturzflutgefahrenkarte Rheinland-Pfalz: Wassertiefen bei einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde (Plangebiet schwarz gestrichelt).

Bewertung

Die geringfügigen Auswirkungen der Planung können im Rahmen der integrierten Biotopbewertung kompensiert werden. Besondere, schutzgutspezifische Maßnahmen sind nicht zu ergreifen.

Im Rahmen der Planungen für das Baugebiet sind allerdings Maßnahmen zur Reduzierung der möglichen Sturzflutgefahren reduzieren zu können (für Details siehe Begründung zum Bebauungsplan).

4.4 Klima und Luftqualität

Auswirkungen

Durch die Planung werden die Biotop im Plangebiet großflächig anthropogen überplant und Böden versiegelt. Dadurch verschlechtert sich die Funktion des Plangebiets als CO₂-Speicher, die derzeit noch von den Böden erfüllt wird.

In Anbetracht der heutzutage im Bereich des Wohnungsneubaus möglichen Optimierungsmaßnahmen, sind keine signifikanten klimatischen Auswirkungen zu erwarten.

Besondere Funktionen im Zusammenhang mit dem klimatischen und lufthygienischen Ausgleich sind nicht betroffen, da das Plangebiet diesbezüglich nur von geringer Bedeutung ist.

Bewertung

Im Hinblick auf die CO₂-Speicherfunktionen werden die vorhabenbedingten Wirkfaktoren als hoch eingestuft. In Verbindung mit der geringen Bedeutung des Plangebiets sind aber keine eBS zu prognostizieren, die verlorenen Funktionen im Rahmen der integrierten Biotopbewertung kompensierbar. Spezifische, schutzgutbezogene Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4.5 Vegetation

Auswirkungen

Die ursprünglichen Biotop im Plangebiet werden weitestgehend durch naturschutzfachlich weniger wertvolle ersetzt. Insbesondere die versiegelten Flächen und Gebäude tragen zu einer erheblichen Wertminderung bei. Von der Planung sind allerdings keine seltenen oder gefährdeten Biotoptypen betroffen.

Bewertung

Die großflächigen Veränderungen im Plangebiet sind mit eBS verbunden, da 9.393 m² versiegelt werden. Teile des Eingriffs können durch die Extensivierung und Diversifizierung einer Teilfläche im Norden des Plangebiets ausgeglichen werden; weitere Kompensationsmaßnahmen werden im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.

4.6 Fauna

Auswirkungen

Die vorhabenbedingt überplanten Biotoptypen gehen als Lebensraum angepasster Tierarten und Tierartengruppen verloren. Teile der neu anzulegenden Grünflächen werden zwar für einige Arten zwar wieder als Habitat in Frage kommen können, Qualität und Quantität der anthropogenen Störungen werden im Plangebiet aber deutlich zunehmen. Da keine störungsempfindlichen Lebensräume an den Geltungsbereich angrenzen und das Plangebiet durch einen randlichen Gehölzstreifen eingegrünt wird, können erhebliche Auswirkungen auf das Umfeld ausgeschlossen werden.

Mit der Planung gehen keine wertvollen Jagd- bzw. Nahrungslebensräume verloren. Zwar wird die Fläche zukünftig bebaut sein, mögliche Transferflüge innerörtlich angesiedelter Fledermauspopulationen werden dadurch jedoch nicht beeinträchtigt, da keine relevanten Strukturen (Hecken/Baumreihen die zur Orientierung genutzt werden) entfernt, Gehölze im Süden des Plangebiets ergänzt und der Feldweg im Norden erhalten werden. Die zusätzliche Beleuchtung durch das Wohngebiet wird sich ebenfalls nicht signifikant auf mögliche innerörtliche Fledermauspopulationen auswirken, da diese hierauf nicht empfindlich reagieren.

Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung können Gefahren für juvenile Stadien weitverbreiteter Brutvogelarten ausgeschlossen werden.

Bewertung

In Anbetracht der geringen Wertigkeit der Lebensraumfunktionen des Plangebiets sind trotz der hohen Intensität der Wirkfaktoren keine eBS zu prognostizieren – schutzgutspezifische Kompensationsmaßnahmen sind nicht zu ergreifen, eine Kompensation im Rahmen der integrierten Biotopbewertung möglich.

4.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Durch die Bautätigkeiten wird das örtliche Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Boden (und Bodenwasser), Vegetation und Tierwelt beeinträchtigt, da durch die Versiegelung die wesentlichen ökologischen Grundlagen verloren gehen.

In den bislang unversiegelten Bereichen wird sich nach Abschluss der Baumaßnahmen dieses Zusammenspiel zwar wieder einstellen, es wird jedoch nur bedingt die ursprünglichen Verhältnisse abbilden können, da die umgebenden Nutzungen des Plangebiets hier limitierend wirken.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen, die zur Vermeidung und Kompensation einzelschutzgutspezifischer Eingriffe dienen, auch einen Beitrag zum Schutz bzw. zur Aufwertung

des Wirkungsgefüges leisten. Gesonderte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Kompensation etwaiger Beeinträchtigungen sind in Anbetracht der Komplexität des ökosystemaren Wirkungsgefüges nur theoretischer Natur.

4.8 Landschaftsbild

Auswirkungen

Das geplante Wohngebiet entwickelt sich auf einem topographischen Niveau, das niedriger liegt als die letzten Gebäude an der Ägidiusstraße. Die zukünftigen Gebäudekörper sind landschaftsästhetisch daher nur im unmittelbaren Umfeld bedeutend.

Von einzelnen südlichen und südöstlichen Richtungen werden die Gebäude zwar wahrnehmbar sein, dies gilt, aufgrund der Topographie aber für die gesamte Ortslage. Die zusätzlichen Störungen können aus diesen Entfernungen betrachtet jedoch vernachlässigt werden (Abb. 5).

Bewertung

Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden, die spezifischer Ausgleichsmaßnahmen bedürften.

4.9 Mensch

Auswirkungen

Die Planung schafft neuen Wohnraum im ländlichen Raum und stärkt damit die Attraktivität des Ortes, was dem Ort selbst und den bestehenden sozialen und sportlichen Einrichtungen zugutekommen kann. Die zusätzlichen Verkehrsströme, die durch das Baugebiet entstehen, sind aufgrund der Nähe zur B407 nicht dazu geeignet, sich auf die bestehenden Wohnlagen in Meurich erheblich auszuwirken.

Bewertung

Die geringfügigen Auswirkungen der Planung erfordern keine schutzgutspezifischen Maßnahmen.

4.10 Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind z. Zt. keine zu berücksichtigende archäologische Funde bekannt.

5. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Würde der Bebauungsplan nicht umgesetzt, blieben die derzeitigen Biotop-, Lebensräume und Ökosystemdienstleistungen des Plangebiets erhalten. Es müssten darüber hinaus auch keine externen Kompensationsmaßnahmen entwickelt, mögliche landwirtschaftliche Interessenskonflikte könnten vermieden werden.

Der kurz- und mittelfristige Bedarf an Wohnraum in Meurich könnte ohne den Bebauungsplan allerdings nicht gedeckt werden. Damit verbundene Synergien im Hinblick auf die Attraktivität des Ortes und den Erhalt bestehender gemeinschaftlicher Einrichtungen würden ausbleiben.

6. Grünordnerische Maßnahmen

6.1 Vermeidungsmaßnahmen

Gemäß § 15 BNatSchG ist ein Verursacher verpflichtet, Beeinträchtigungen zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Dabei muss grundsätzlich alles planerisch und technisch Zumutbare getan werden, um zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu vermeiden oder zu mindern.

Tab. 2: Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft.

| Code | Beschreibung |
|------|---|
| V1 | Anfallende Bodenmassen sind gemäß DIN 18915 zu behandeln. Insbesondere sind Ober- und Unterboden getrennt zu lagern. Bei Wiedereinbau ist die ursprüngliche Schichtenreihenfolge zu beachten. |
| V2 | Bauzeitenbeschränkung: Das Roden von Gehölzen ist zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres verboten. |
| V3 | Berücksichtigung der Sturzflutgefahren im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten gem. den Angaben in der Begründung und der Planzeichnung zum Bebauungsplan. |

6.2 Kompensationsmaßnahmen

Durch die vorliegende Bauleitplanung werden Maßnahmen ermöglicht, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann zwar ein Teil dieser Eingriffe gemildert werden, nichtsdestotrotz verbleiben unvermeidbare Beeinträchtigungen, die durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden müssen.

Tab. 3: Geplante Maßnahmen zur Kompensation der vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft.

| Code | Beschreibung |
|------|--|
| E1 | Entwicklung strukturreicher Grünanlagen durch Pflanzung heimischer, standortgerechter Laubsträucher und -bäume auf einer Fläche von 1.125 m ² . |
| E2 | Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen durch Mahdgutübertrag und extensive Nutzung auf der Parzelle Nr. 80 in der Flur 3 in der Gemarkung Kirf. |
| E3 | Entwicklung eines Gehölzstreifens durch Pflanzung standortgerechter Laubgehölze im Böschungsbereich der Parzelle Nr. 80 in der Flur 3 in der Gemarkung Kirf. |

E1 – Entwicklung strukturreicher Grünanlagen

Die Grünfläche im Südwesten des Plangebiets ist mit Hochstämmen (Pflanzqualität: H, StU: 14-16 cm) in einem Pflanzabstand von 10 m zu bepflanzen (8 Stück) und durch eine flächige

Pflanzung aus Laubsträuchern (Pflanzabstand: 1,5 m; Pflanzqualität: vStr. 60-100 cm; 500 Stück; mindestens 5 verschiedene Arten) zu ergänzen.

Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall quantitativ und qualitativ zu ersetzen.

E2 – Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen

Auf der Maßnahmenfläche (Artenlisten im Anhang) E1 (Parzelle Nr. 80 [Flur 3, Gemarkung Kirf], tlw.) sind artenreiche Glatthaferwiese zu entwickeln (Magere Flachland-Mähwiese (Erhaltungszustand C). Die Diversifizierung der Fläche hat mittels Mahdgutübertrag von einer artenreichen Wiese aus dem Naturraum 260.03 „Moselhochflächen“ zu erfolgen. Die überplante Grünlandbrache (nordöstliche Teile der Parzelle) ist durch eine Erstpflanze (Mähen, Mahdgutabtransport, Striegeln) so vorzubereiten, dass der Mahdgutübertrag erfolgreich durchgeführt werden kann.

Die Flächen sind als extensives Grünland zu nutzen und frühestens ab dem 15. Juni oder alternativ nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) zur Hälfte,
- Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*) zu einem Drittel,
- Margerite (*Leucanthemum vulgare*) zu einem Drittel,
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zu einem Drittel.

Ein Walzen oder Eggen/Striegeln der Fläche bis zum 1. März und eine zweite Mahd ab September sind zulässig. Der Einsatz von Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

E3 – Entwicklung eines Gehölzstreifens

Die gehölzfreien Böschungsbereiche auf der Parzelle Nr. 80 in der Flur 3 in der Gemarkung Kirf sind in einem Raster von 1,5 x 1,5 m flächig mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen (bei 1.493 m² entspricht dies rund 663 Pflanzen). Bei der Pflanzung sind 20 % als Heister (100-150 cm hoch) heimischer Laubbaumarten und 80 % Sträucher (60-100 cm Höhe) heimischer Laubstraucharten zu berücksichtigen. Dabei sind mindestens 3 verschiedene Baum- und 5 verschiedene Straucharten vorzusehen.

Der Gehölzstreifen ist dauerhaft zu erhalten, Formschnitte oder ähnliches sind untersagt.

6.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die durch die Eingriffe hervorgerufenen Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist.

Die nachfolgende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung folgt methodisch dem Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz (MKUEM 2021). Es handelt sich dabei um das standardisierte Bewertungsverfahren gemäß § 2 Abs. 5 der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Diesem Leitfaden entsprechend, werden jedem Biotop bestimmte Biotopwerte pro Quadratmeter (BW/m²) zugewiesen. Multipliziert mit der Flächengröße erhält man schließlich den (Gesamt-)Biotopwert (BW).

Unter Berücksichtigung der Kompensationsmaßnahmen E1 (Strukturreiche Grünanlagen innerhalb des Geltungsbereiches), E2 (Entwicklung artenreicher Wiesen, extern) und E3 (Entwicklung eines Gehölzstreifens, extern), können die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Zu den nachfolgenden Tabellen folgende Anmerkungen (Biotoptypen ohne Anmerkungen gehen mit dem Grundwert in die Bilanz ein):

- a) Aufgrund von Bodenverdichtung und Vollversiegelung auf 2 BW gesetzt.
- b) Sonderfall Einzelbaumbetrachtung (Fläche von EA3 abgezogen).
- c) Abwertung um 1 BW wegen Störzeigern.
- d) Time-lag-Effekt von 1,5 (19 BW / 1,5).
- e) Alte Ausprägung mit Time-lag-Effekt von 1,5 (18 BW / 1,5)
- f) BW in Anlehnung an HM6 (Höherwüchsige Grasfläche, artenarm).

Tab. 4: Zustand des Plangebiets inkl. externer Maßnahmenflächen (Nr. 9-11) vor Umsetzung des Bebauungsplanes.

| Nr. | Code | Biotoptyp | BW/m ² | Fläche (m ²) | BW | Anm. |
|-----|------------|-----------------------------------|-------------------|--------------------------|--------|----------|
| 1 | EA3 | Fettwiese | 8 | 11.121 | 88.968 | |
| 2 | EA3,stj | Fettwiese, mäßig intensiv genutzt | 8 | 7.712 | 61.696 | |
| 3 | WA5c | ehem. Silagelager | 2 | 825 | 1.650 | a |
| 4 | VB2 | Feldweg, unbefestigt | 9 | 799 | 7.191 | |
| 5 | VB2,tvs | Feldweg, Schotter | 3 | 1.337 | 4.011 | |
| 6 | BF4,ta,oh | Obstbaum, alt | 18 | 70 | 1.260 | b |
| 7 | BF0,ta3,lx | Baumgruppe, jung | 11 | 20 | 220 | b |
| 8 | BB0,lx,l2 | Strauchgruppe, jung | 11 | 15 | 165 | |

| Nr. | Code | Biotoptyp | BW/m ² | Fläche (m ²) | BW | Anm. |
|--------------|-----------|--------------------------|-------------------|--------------------------|----------------|------|
| 9 | EA3, stb2 | Fettwiese | 8 | 11.087 | 88.696 | |
| 10 | EE1 | Grünlandbrache, artenarm | 10 | 3.850 | 38.500 | c |
| 11 | EE1 | Grünlandbrache, artenarm | 10 | 1.493 | 14.930 | c |
| Σ-Ist | | | | 38.329 | 307.287 | |

Tab. 5: Zustand des Plangebiets inkl. externer Maßnahmenflächen (Nr. 9-11) nach Umsetzung des Bebauungsplanes.

| Nr. | Code | Biotoptyp | BW/m ² | Fläche (m ²) | BW | Anm. |
|---------------|--------------|-----------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------|------|
| 1 | EA3 | Fettwiese | 8 | 0 | 0 | |
| 2 | EA3, stj | Fettwiese, mäßig intensiv genutzt | 8 | 0 | 0 | |
| 3 | WA5c | ehem. Silagelager | 2 | 0 | 0 | |
| 4 | VB2 | Feldweg, unbefestigt | 9 | 0 | 0 | |
| 5 | VB2, tvs | Feldweg, Schotter | 3 | 0 | 0 | |
| 6 | BF4, ta, oh | Obstbaum, alt | 18 | 0 | 0 | |
| 7 | BF0, ta3, lx | Baumgruppe, jung | 11 | 0 | 0 | |
| 8 | BB0, lx, l2 | Strauchgruppe, jung | 11 | 0 | 0 | |
| 9 | EA1 | Glatthaferwiese (E2) | 12,67 | 11.087 | 140.472 | d |
| 10 | EA1 | Glatthaferwiese (E2) | 12,67 | 3.850 | 48.780 | d |
| 11 | BD3 | Gehölzstreifen (E3) | 12,5 | 1.493 | 18.663 | e |
| A | | Baugebiet, versiegelt | 0 | 5.959 | 0 | |
| B | | Baugebiet, Grünanlagen | 8 | 8.939 | 71.510 | |
| C | | Planstraßen | 0 | 3.434 | 0 | |
| D | | RRB | 7 | 733 | 5.131 | f |
| E | | Graben | 8 | 847 | 6.776 | |
| F | | Grünanlagen, strukturreich (E1) | 12 | 1.125 | 13.500 | |
| G | | Feldweg | 3 | 862 | 2586 | |
| Σ-Plan | | | | 38.329 | 307.418 | |

7. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Ortsgemeinde Kirf plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Steinkaul“, um die aktuelle und zukünftige Nachfrage nach Wohnbauflächen im Ortsteil Meurich decken und den bestehenden mittelfristigen Bedarf bereitstellen zu können.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlichen wesentlichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, bewertet und geeignete Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft entwickelt.

Die Böden im Plangebiet werden zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt und sind im Hinblick auf ihre Funktionen (Fruchtbarkeit, etc.) von mittlerer Bedeutung. Seltene oder schützenswerte Böden, die einer besonderen Berücksichtigung bedürften, fehlen.

Auf einer gut durchlüfteten Hochebene gelegen, stellt das Plangebiet keine besonderen Funktionen für das Klima oder die Luftqualität zur Verfügung. Böden und Vegetation leisten einen geringen Beitrag zur Speicherung von CO₂.

Das Plangebiet wird von weitverbreiteten, artenarmen Wiesengesellschaften geprägt. Lediglich an den Rändern finden sich einzelne Gehölze; markant ist hier ein älterer, mistelbefallener Obstbaum. Geschützte Biotop fehlen im Plangebiet.

Fehlende Lebensräume und menschliche Störungen (Feldwege, angrenzende Bebauung) erlauben lediglich Vorkommen von weitverbreiteten Tierarten. So sind allenfalls einzelne Brutvorkommen einiger weniger Vogelarten (z. B. Amsel, Mönchsgrasmücke) zu erwarten.

Im Plangebiet fehlen besondere Alleinstellungsmerkmale oder Einrichtungen der Naherholung (Sitzgelegenheiten, etc.), weshalb die Bedeutung für das Landschaftsbild nur gering einzustufen ist. Die neuen Wohnflächen werden von einigen Häusern an der Ägidiusstraße überragt, weshalb die landschaftsästhetische Exposition der zukünftigen Wohngebäude ist relativ gering ausfällt.

Im Plangebiet sind bislang keine archäologischen oder bodenkundlichen Verdachtsstellen bekannt.

Die wesentlichen Eingriffe in Natur und Landschaft resultieren aus der Neuversiegelung der örtlichen Böden (Gebäude, Einfahrten, Straßen), was zu einem dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen führen. Damit verbunden ist ein dauerhafter Verlust der Biotop im Plangebiet. Die verbleibenden Bereiche werden durch die Anlage von privaten und öffentlichen Grünflächen dauerhaft verändert.

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft wird im Plangebiet eine Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Externe Maßnahmenflächen werden herangezogen um artenreiches Grünland und einen Gehölzstreifen zu entwickeln.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind Rodungen im Plangebiet im Zeitraum vom 1. März bis 30. September eines Jahres verboten; funktionale Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Nist- oder Fledermauskästen) sind aufgrund fehlender Betroffenheiten nicht erforderlich.

8. Referenzen

- BFN (2010): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. Maßstab 1:500.000. - Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Bonn - Bad Godesberg.
- DWD (2022): WebWerdis - Web-based Weather Request and Distribution System. Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020. - Deutscher Wetterdienst, Offenbach. URL: <https://werdis.dwd.de/werdis/toBrowseTheme1.do>
- ELLENBERG, H. & LEUSCHNER, C. (2010): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 6. Auflage. - UTB Stuttgart: 1357 S.
- ELLENBERG, H., WEBER, H.E., DÜLL, R., WIRTH, V. & WERNER, W. (2001): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 3. Aufl. - Goltze, Göttingen: 262 S.
- FISCHER (2014): Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Saarburg (Stand: Entwurfsfassung). - Fischer und BHM Planungsgesellschaft mbH, Trier.
- HANSELMANN, D., FRITSCH, R., CASPARI, S., HAND, R., SCHNEIDER, T. und RENKER, C. (2023): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) in Rheinland-Pfalz. - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Mainz.
- LGB (2024): Web-Kartenserver des Landesamtes für Geologie und Bergbau– Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Mainz. URL: https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=18 [Zugriff: August 2024].
- LfU (2024): Wasserportal RLP. – Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Mainz. URL: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer> [Zugriff: August 2024].
- LÖKPLAN (2023): Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz. - Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung LökPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR, Anröchte.
- MKUEM (2021): Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz. - Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, Mainz.
- MUEEF (2024): LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltungen. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Mainz. URL: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php [Zugriff: August 2024].

Gesetzestexte

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

LNatSchG: Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287). VSchRL: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Anlage 1

Biotoptypenkartierung, Artenlisten

Anmerkung:

Die nachfolgenden Artenlisten enthalten Angaben zum Status in der Roten Liste Rheinland-Pfalz (HANSELMANN et al. 2023) und zu den Zeigerwerten nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE des Biotoptyps.

Tab. 6: Artenliste der etwas artenreicheren Fettwiese (EA3,stj) im Plangebiet.

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RL | L | T | K | F | R | N |
|-------------------------------|------------------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| <i>Achillea millefolium</i> | Gewöhnliche Schafgarbe | * | 8 | x | x | 4 | x | 5 |
| <i>Agrostis capillaris</i> | Rotes Straußgras | * | 7 | x | 3 | x | 4 | 4 |
| <i>Alopecurus pratensis</i> | Wiesen-Fuchsschwanz | * | 6 | x | 5 | 6 | 6 | 7 |
| <i>Arrhenatherum elatius</i> | Glatthafer | * | 8 | 5 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Bellis perennis</i> | Gänseblümchen | * | 8 | x | 2 | 5 | x | 6 |
| <i>Cerastium holosteoides</i> | Gewöhnliches Hornkraut | * | 6 | x | x | 5 | x | 5 |
| <i>Cornus sanguinea</i> | Roter Hartriegel | * | 7 | 5 | 4 | 5 | 7 | x |
| <i>Dactylis glomerata</i> | Gew. Knaulgras | * | 7 | x | 3 | 5 | x | 6 |
| <i>Galium album</i> | Wiesen-Labkraut | * | 7 | 6 | 3 | 4 | 7 | ? |
| <i>Glechoma hederacea</i> | Gundermann | * | 6 | 6 | 3 | 6 | x | 7 |
| <i>Holcus lanatus</i> | Wolliges Honiggras | * | 7 | 6 | 3 | 6 | x | 5 |
| <i>Lolium perenne</i> | Ausdauernder Lolch | * | 8 | 6 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Plantago lanceolata</i> | Spitz-Wegerich | * | 6 | x | 3 | x | x | x |
| <i>Ranunculus bulbosus</i> | Knolliger Hahnenfuß | * | 8 | 6 | 3 | 3 | 7 | 3 |
| <i>Ranunculus repens</i> | Kriechender Hahnenfuß | * | 6 | x | x | 7 | x | 7 |
| <i>Rumex acetosa</i> | Großer Sauer-Ampfer | * | 8 | x | x | x | x | 6 |
| <i>Rumex obtusifolius</i> | Stumpfbältriger Ampfer | * | 7 | 5 | 3 | 6 | x | 9 |
| <i>Trifolium repens</i> | Weiß-Klee | * | 8 | x | x | 5 | 6 | 6 |
| | mE | | 7,1 | 5,6 | 3,2 | 5,1 | 6,4 | 6,0 |

Tab. 7: Artenliste der Fettwiese (EA3) im Plangebiet.

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RL | L | T | K | F | R | N |
|------------------------------|------------------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| <i>Achillea millefolium</i> | Gewöhnliche Schafgarbe | * | 8 | x | x | 4 | x | 5 |
| <i>Agrostis capillaris</i> | Rotes Straußgras | * | 7 | x | 3 | x | 4 | 4 |
| <i>Alopecurus pratensis</i> | Wiesen-Fuchsschwanz | * | 6 | x | 5 | 6 | 6 | 7 |
| <i>Arrhenatherum elatius</i> | Glatthafer | * | 8 | 5 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Bellis perennis</i> | Gänseblümchen | * | 8 | x | 2 | 5 | x | 6 |
| <i>Cornus sanguinea</i> | Roter Hartriegel | * | 7 | 5 | 4 | 5 | 7 | x |
| <i>Dactylis glomerata</i> | Gew. Knaulgras | * | 7 | x | 3 | 5 | x | 6 |
| <i>Galium album</i> | Wiesen-Labkraut | * | 7 | 6 | 3 | 4 | 7 | ? |
| <i>Holcus lanatus</i> | Wolliges Honiggras | * | 7 | 6 | 3 | 6 | x | 5 |
| <i>Lolium perenne</i> | Ausdauernder Lolch | * | 8 | 6 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Plantago lanceolata</i> | Spitz-Wegerich | * | 6 | x | 3 | x | x | x |
| <i>Ranunculus bulbosus</i> | Knolliger Hahnenfuß | * | 8 | 6 | 3 | 3 | 7 | 3 |
| <i>Ranunculus repens</i> | Kriechender Hahnenfuß | * | 6 | x | x | 7 | x | 7 |
| <i>Rumex acetosa</i> | Großer Sauer-Ampfer | * | 8 | x | x | x | x | 6 |
| <i>Rumex obtusifolius</i> | Stumpfbältriger Ampfer | * | 7 | 5 | 3 | 6 | x | 9 |
| <i>Trifolium repens</i> | Weiß-Klee | * | 8 | x | x | 5 | 6 | 6 |
| | mE | | 7,3 | 5,6 | 3,2 | 5,1 | 6,4 | 6,0 |

Tab. 8: Artenliste der Fettwiese (EA3, stb2) der externen Kompensationsfläche.

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RL | L | T | K | F | R | N |
|----------------------------------|----------------------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| <i>Achillea millefolium</i> | Gewöhnliche Schafgarbe | * | 8 | x | x | 4 | x | 5 |
| <i>Agrostis capillaris</i> | Rotes Straußgras | * | 7 | x | 3 | x | 4 | 4 |
| <i>Arrhenatherum elatius</i> | Glatthafer | * | 8 | 5 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Bellis perennis</i> | Gänseblümchen | * | 8 | x | 2 | 5 | x | 6 |
| <i>Bromus hordaceus</i> | Flaum-Trespe | * | 7 | 6 | 3 | x | x | 3 |
| <i>Capsella bursa-pastoris</i> | Gewöhnliches Hirtentäschel | * | 7 | x | x | 5 | x | 6 |
| <i>Cerastium holosteoides</i> | Gewöhnliches Hornkraut | * | 6 | x | x | 5 | x | 5 |
| <i>Convolvulus arvensis</i> | Acker-Winde | * | 7 | 6 | x | 4 | 7 | x |
| <i>Dactylis glomerata</i> | Gew. Knautgras | * | 7 | x | 3 | 5 | x | 6 |
| <i>Daucus carota</i> | Wilde Möhre | * | 8 | 6 | 5 | 4 | x | 4 |
| <i>Holcus lanatus</i> | Wolliges Honiggras | * | 7 | 6 | 3 | 6 | x | 5 |
| <i>Lolium perenne</i> | Ausdauernder Lolch | * | 8 | 6 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Phleum pratense</i> | Lieschgras | * | 7 | x | 5 | 5 | x | 7 |
| <i>Plantago lanceolata</i> | Spitz-Wegerich | * | 6 | x | 3 | x | x | x |
| <i>Ranunculus repens</i> | Kriechender Hahnenfuß | * | 6 | x | x | 7 | x | 7 |
| <i>Rumex obtusifolius</i> | Stumpfbältriger Ampfer | * | 7 | 5 | 3 | 6 | x | 9 |
| <i>Stellaria media</i> | Vogel-Sternmiere | * | 6 | x | x | x | 7 | 8 |
| <i>Taraxacum sect. Ruderalia</i> | Wiesen-Kuhblume | * | 7 | x | x | 5 | x | 8 |
| <i>Trifolium dubium</i> | Kleiner Klee | * | 6 | 6 | 3 | 4 | 6 | 4 |
| <i>Trifolium pratense</i> | Wiesen-Klee | * | 7 | x | 3 | 5 | x | x |
| <i>Trifolium repens</i> | Weiß-Klee | * | 8 | x | x | 5 | 6 | 6 |
| | | mE | 7,0 | 5,8 | 3,2 | 5,0 | 6,3 | 5,9 |

Tab. 9: Artenliste der Grünlandbrache (EA3, stb2) der externen Kompensationsfläche.

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RL | L | T | K | F | R | N |
|----------------------------------|------------------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| <i>Alopecurus pratensis</i> | Wiesen-Fuchsschwanz | * | 6 | x | 5 | 6 | 6 | 7 |
| <i>Arrhenatherum elatius</i> | Glatthafer | * | 8 | 5 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Convolvulus arvensis</i> | Acker-Winde | * | 7 | 6 | x | 4 | 7 | x |
| <i>Cytisus scoparius</i> | Besenginster | * | 8 | 5 | 2 | 4 | 3 | 4 |
| <i>Dactylis glomerata</i> | Gew. Knautgras | * | 7 | x | 3 | 5 | x | 6 |
| <i>Dipsacus sylvestris</i> | Wilde Karde | * | 9 | 6 | 3 | 6 | 8 | 7 |
| <i>Galium album</i> | Wiesen-Labkraut | * | 7 | 6 | 3 | 4 | 7 | ? |
| <i>Heracleum sphondylium</i> | Wiesen-Bärenklau | * | 7 | 5 | 2 | 5 | x | 8 |
| <i>Holcus lanatus</i> | Wolliges Honiggras | * | 7 | 6 | 3 | 6 | x | 5 |
| <i>Lolium perenne</i> | Ausdauernder Lolch | * | 8 | 6 | 3 | 5 | 7 | 7 |
| <i>Prunus spinosa</i> | Schlehe | * | 7 | 5 | 5 | 4 | 7 | x |
| <i>Rubus fruticosus agg.</i> | Brombeere | * | x | x | x | x | x | x |
| <i>Rumex obtusifolius</i> | Stumpfbältriger Ampfer | * | 7 | 5 | 3 | 6 | x | 9 |
| <i>Tanacetum vulgare</i> | Rainfarn | * | 8 | 6 | 4 | 5 | 8 | 5 |
| <i>Taraxacum sect. Ruderalia</i> | Wiesen-Kuhblume | * | 7 | x | x | 5 | x | 8 |
| <i>Urtica dioica</i> | Brennnessel | * | x | x | x | 6 | 7 | 9 |
| | | mE | 7,4 | 5,5 | 3,3 | 5,1 | 6,7 | 6,8 |